

**Bekanntmachung der Stadt Kelheim Az: 3.2.1-631-0212-2026
betreffend der Einziehungsabsicht von öffentlichen Straßen und Wegen im
Stadtgebiet von Kelheim gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayer. Straßen- und
Wegegesetz (BayStrWG)**

Mit dem Beschluss Nr. 25 vom 13.07.2026 hat Bau-, Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Kelheim beschlossen nachfolgenden beschränkt-öffentlichen Weg gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.

- Weg zwischen Hohlweg und St 2233

Die Einziehung soll erfolgen, da der beschränkt-öffentliche Weg durch die bauliche Entwicklung im Bebauungsplangebiet Nr. 17 „An der Hemauer Straße Überarbeitung“ aufgelassen und beseitigt wurde und somit jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die Absicht der Einziehung ist mit Hinweis auf die 3-monatige Einwendungsfrist ortsüblich bekanntzumachen (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG). Die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht ist zwingend vorgeschrieben.

Die entsprechenden Unterlagen können für die Dauer von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe während der üblichen Dienststunden in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Alten Rathaus, Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim, Zimmer Nr. 37 (Abteilung Planen und Bauen), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09441/701-206 eingesehen werden.

Kelheim, den 12.08.2026
Stadt Kelheim



Dennis Diermeier
Erster Bürgermeister

Verteiler:

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kelheim vom 21.08.2026

-Amtstafel

mit der Bitte den Aushang in der Zeit vom **21.08.2026** bis einschließlich **23.11.2026** vorzunehmen.

- Anschlag Affecking
- Anschlag Herrnsaal
- Anschlag Kelheimwinzer
- Anschlag Kapfelberg
- Anschlag Lohstadt/Gundelshausen
- Anschlag Staubing
- Anschlag Stausacker
- Anschlag Weltenburg
- Anschlag Thaldorf
- Fachbereich Planen und Bauen, 3.2
- Straßenakt